



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgestaltung des LEADER-Ansatzes in der Förderperiode 2014 bis 2020

Kleine Anfrage - KA 6/7753

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Sozioökonomische Analyse inklusiv SWOT für den EFRE, den ESF und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 sowie die ELER-Verordnung vom 19. Oktober 2011 unterstreichen die positiven Erfahrungen und Ergebnisse der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung getragenen lokalen Entwicklungsinitiativen mit Hilfe des Instrumentariums LEADER.

Die ELER-Verordnung hebt weiterhin hervor, dass der LEADER-Ansatz für die lokale Entwicklung sich im Laufe der Jahre für die Förderung der Entwicklung der ländlichen Gebiete als nützlich erwiesen hat, indem die multisektoralen Erfordernisse einer endogenen Landentwicklung durch das Bottom-up-Vorgehen vollständig berücksichtigt wurden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

- 1. LEADER soll weiterhin fortgesetzt werden und seine Anwendung soll für alle Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum weiterhin obligatorisch sein. Welche strategische Positionierung im Rahmen der kommenden Förderperiode von LEADER ist im Land Sachsen-Anhalt vorgesehen?**

Mit Blick auf den großen Erfolg der LEADER-Methode in Sachsen-Anhalt (best practice) prüft die Landesregierung für die Förderperiode 2014-2020 eine weitergehende Verzahnung mit Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (CLLD), und damit eine Ausweitung auf die EU-Strukturfonds EFRE und ESF.

(Ausgegeben am 11.02.2013)

Verbindliche Entscheidungen für die kommende Förderperiode und damit einhergehend zur konkreten strategischen Positionierung von LEADER sind jedoch noch nicht getroffen.

- 2. Mindestens 5 % der gesamten ELER-Beteiligung zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum sind für LEADER vorzubehalten (ELER-Verordnung vom 19. Oktober 2011). Plant die Landesregierung eine darüber hinaus gehende finanzielle Ausgestaltung des LEADER-Ansatzes und ist weiterhin geplant, jeder Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ein Budget zuzuweisen?**

Soweit grundsätzlich - ausgehend von auf Landesebene (politisch) legitimierten Strategiefestlegungen - über die Umsetzung von LEADER/CLLD in Sachsen-Anhalt in der kommenden Förderperiode entschieden worden ist, sind weitergehende Entscheidungen zu vorgesehenen Förderinhalten, möglichen Budgetrahmen sowie Abwicklungsfragen zu treffen. Eine konkrete Aussage insbesondere dazu, ob die finanzielle Ausstattung des LEADER-Ansatzes aus dem ELER über die von der EU-Kommission verpflichtend vorgesehenen mindestens 5 % ELER-Mittel des Finanzvolumens des EPLR hinausgehen wird, ist deshalb momentan noch nicht möglich.

In Ansehung von Art. 28.5 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung kann man jedoch davon ausgehen, dass den Lokalen Aktionsgruppen, deren Strategien im wettbewerblichen Verfahren ausgewählt und genehmigt wurden, ein indikatives Budget zugewiesen wird.

- 3. Anhang V der ELER-Verordnung benennt eine indikative Liste der Maßnahmen, die für eine oder mehrere EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums von Bedeutung sind. LEADER wird hier als Maßnahme von besonderer Bedeutung für mehrere EU-Prioritäten benannt. Darüber hinaus soll LEADER auch Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten umfassen. Wie soll die konkrete Untersetzung im Land Sachsen-Anhalt, insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung einer Multifondslösung (fondsübergreifender Ansatz) hierbei aussehen?**

Im momentanen Stadium des Programmierungsprozesses kann dazu noch keine Aussage getroffen werden, die dafür notwendigen Grundsatzentscheidungen (s. o.) stehen noch aus. Die aus den Verordnungsentwürfen erkennbaren Intentionen werden bei der späteren konkreten Untersetzung zu beachten sein, um bei der EU-Kommission genehmigungsfähige Programme vorzulegen.

- 4. In der laufenden Förderperiode wird der LEADER-Ansatz allein im Rahmen des ELER finanziert. In der Umsetzung greifen die LEADER-Akteure im Wesentlichen auf das Maßnahmenspektrum der ländlichen Entwicklung zurück. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen der Dorferneuerung, Dorfentwicklung und der Förderung des Fremdenverkehrs. In der neuen Förderperiode soll der LEADER-Ansatz fortgeführt und weiterentwickelt werden. Es sollen „integrierte und multisektorale Strategien“ der lokalen Entwicklung aufgestellt und umgesetzt werden. Welche Maßnah-**

men sollen konkret zur Umsetzung aus welchen Fonds im Land Sachsen-Anhalt herangezogen werden und plant die Landesregierung die Etablierung einer eigenständigen LEADER-Richtlinie?

Hier ist allenfalls eine tendenzielle Aussage möglich: Um den fondsübergreifenden Ansatz auch in der Umsetzungsphase zu realisieren, wären diesem Ziel dienende Gremienstrukturen (z. B. Interministerielle Arbeitsgruppen) und förderrechtliche Voraussetzungen (z. B. landesweit abgestimmte Förderkonzepte, integrative Richtlinien) zu schaffen. Eine solche integrative Richtlinie könnte bspw. eine „eigenständige“ LEADER-Richtlinie darstellen, allerdings nicht als Förderrichtlinie im klassischen Sinne. Sie würde im Wesentlichen das Verfahren für die Förderung von Vorhaben nach der LEADER/CLLD-Methode landeseinheitlich strukturieren und Zuständigkeiten regeln, ohne den Ressorts im Kern ihre jeweils fachspezifische bzw. zuwendungsrechtliche Verantwortung für die betroffenen Förderbereiche zu nehmen. Hierzu bedarf es jedoch noch intensiver ressortübergreifender Abstimmungen und Einvernehmensherstellung.

5. Eine Begleitung der ländlichen Entwicklungsinitiativen zur Umsetzung lokaler Strategien erfolgte in der Vergangenheit durch das LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt. Soll diese Begleitung fortgeführt werden und ist analog zum vom Land unterstützten WISO-Kompetenzzentrum die Einrichtung einer vergleichbaren Stelle für den ELER vorgesehen?

Das intensive Zusammenwirken aller Akteure im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt war und ist in der laufenden Förderperiode ein Garant für den großen Erfolg der LEADER-Methode. Es liegt allein deshalb schon im Interesse des Landes, diese Begleitung - wenn auch ggf. in modifizierter Form - weiterzuführen. Hinzu kommen die entsprechenden Intentionen der EU-Kommission.

Über konkrete Umsetzungsdetails wäre erst im Weiteren zu entscheiden. Dies betrifft z. B. auch die Frage, ob in diesem Zusammenhang für eine noch effektivere Arbeit institutionelle Strukturen analog des derzeitigen WISO-Kompetenzzentrums notwendig sind.